

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

**ausschließlich per E-Mail an:**

Die Standortgemeinden von Kindertages-  
stätten in Schleswig-Holstein

6. März 2023

**Datenerhebung zur Evaluation gemäß § 58 KiTaG: Dritte Erhebungswelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie alle sicherlich wissen, sieht der § 58 KiTaG eine Evaluation der Wirkungsweise des neuen Kita-Gesetzes vor. Ein Teil der Evaluation bezieht sich dabei auf die finanziellen Auswirkungen der Reform. Dieser wird gemeinsam mit den Expert\*innen des FiBS Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) und des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge (KOWID) durchgeführt.

Um die tatsächlichen Auswirkungen und Konsequenzen der Kita-Reform so genau wie möglich messen zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, ein möglichst aussagekräftiges Datenmaterial zu erhalten. Nun steht die dritte und damit letzte Erhebungswelle an.

**Ich möchte mich in diesem Zusammenhang zunächst für die sehr gute Beteiligung und den hohen Rücklauf der letzten beiden Erhebungswellen bedanken. Ihr hohes Engagement und das damit verbundene Interesse an der KiTa-Reform freut uns sehr und trägt maßgeblich zum Gelingen der Evaluation bei.**

Um eine Auswertung der gewonnenen Informationen zu ermöglichen, bedarf es der Gegenüberstellung der Daten von 2019 (vor der Reform) mit den Daten aus 2021 und 2022 (nach der Reform). Hierzu startet ab Mai 2022 die **gesetzlich verpflichtende**, dritte und letzte Erhebung im Evaluationsprozess (vgl. § 58 Abs. 2 KiTaG und § 7 Abs. 1 KiTaEvalVO).

Uns haben von Seiten der verfahrensbegleitenden Verbände Rückmeldungen erreicht, dass die Fristen gemäß § 6 und § 7 KiTaEvalVO nicht ausreichen, um die Daten in der erforderlichen Qualität zu erheben. **Da für uns die Datenqualität oberste Priorität hat, um bestmögliche Evaluationsergebnisse zu erhalten, gewährt das Ministerium, abweichend zu den in der Evaluationsverordnung vorgegebenen Fristen, eine verlängerte Frist bis zum 31. Juli 2023** (Frist gemäß § 7 Abs. 1 KiTaEvalVO: 31. Mai 2023).

Um alle benötigten Daten zu erheben, wurde im Fachgremium und den dazugehörigen Unterarbeitsgruppen unter Beteiligung der Trägerverbände und der kommunalen Landesverbände ein Erhebungsbogen entwickelt. Dieser ist von den Expert\*innen in Form einer Erhebungssoftware umgesetzt worden. Hier wurden nach den Erfahrungen der ersten Erhebungswelle noch kleinere Anpassungen vorgenommen, um das Ausfüllen in der Erhebungssoftware so praxisorientiert wie möglich zu machen.

Der Erhebungsweg sieht vor, dass Sie als Standortgemeinde den Erhebungsbogen, nachdem Sie dessen Zugangslink von den Einrichtungen/den Einrichtungsträgern weitergeleitet bekommen haben, ergänzen und auf Plausibilität prüfen.

Die Plausibilitätsprüfung bezieht sich natürlich nur auf diejenigen Angaben, zu denen Ihnen Informationen vorliegen. Vornehmlich betrifft dies bei dieser Abfrage die Gemeindezuschüsse. Es muss nicht immer die Richtigkeit der Werte verifiziert werden, sondern es soll eine gegebenenfalls vorhandene offensichtliche Unrichtigkeit erkannt werden. Sollten Ihnen alle Daten vorliegen, steht es Ihnen selbstverständlich frei, eine Plausibilitätsprüfung nach Ihrem Ermessen vorzunehmen. Aus Effizienzgründen sollen Änderungen in dieser Erhebungswelle direkt im Eingabefeld vorgenommen werden. Merken Sie in diesem Fall bitte im Kommentarfeld an, dass Sie eine Änderung vorgenommen haben. Im Sinne der Transparenz empfehle ich, dass Sie den von Ihnen fertig ausgefüllten Erhebungsbogen abzuspeichern und eventuelle Änderungen mit Ihren Trägern besprechen.

Sollten Sie Fragen beim Ausfüllen/Ergänzen des Erhebungsbogens haben, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie die Expert\*innen vom Difu, die extra für die Erhebung eine Kontaktadresse ([kitag-evaluation@difu.de](mailto:kitag-evaluation@difu.de)) eingerichtet haben. Es empfiehlt sich, so früh wie möglich mit der Bearbeitung zu beginnen, um mögliche Fragen frühzeitig zu klären.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bereits jetzt bei Ihnen für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit! Durch Ihre Hilfe wird das KiTaG auf Grundlage der Evaluation praxisgerecht weiterentwickelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Wilke  
Abteilungsleiter VIII 3  
Kinder, Jugend und Familie

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>